

II- 405 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 7111-Pr.2/1971

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien,

-4. Feb. 1972

128 /A.B.
zu 108 /J.
Präs. am 7. Feb. 1972

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen vom 15. Dezember 1971, Nr. 108/J, betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes, beehre ich mich mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Finanzen selbst sowie die ihm nachgeordneten Stellen verfügen über kein Erholungs- oder Urlaubsheim. Lediglich die Österreichische Postsparkasse besitzt ein derartiges Heim.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage erlaube ich mir zu bemerken:

ad 1) und 6):

Den Bediensteten und Pensionisten des Österreichischen Postsparkassenamtes sowie deren Angehörigen steht für Erholungs- und Urlaubszwecke das Urlaubs- und Fortbildungsheim Hermannswörth in Prein an der Rax, Gemeinde Reichenau, zur Verfügung.

ad 2):

Grundbürgerlicher Eigentümer des Heimes ist die Österreichische Postsparkasse.

ad 3):

Die Besucherzahl (einschließlich Angehörige) betrug zuletzt (Sommersaison 1971) 281.

ad 4):

Das Heim war im Sommer 1971 zu 73.3 % ausgelastet.

ad 5):

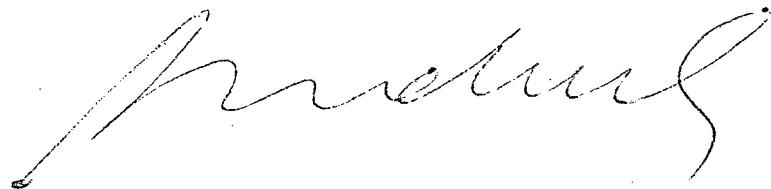
Die Österr. Postsparkasse hat die Führung des Heimes, dessen Lasten zur Gänze von der Postsparkasse getragen werden, dem Dienststellenausschuß beim Österreichischen Postsparkassenamt übertragen und

- 2 -

ausbedungen, daß den Benützern lediglich ein Benützungsentgelt berechnet wird, das als "Selbstkostenpreis" (Kosten für Frühstück, Reinigung, steuerliche Belastung u.ä.) anzusehen ist.

ad 7):

Die Benützung des Heimes für Urlaubszwecke durch andere als PSA-Angehörige ist nicht vorgesehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Freiherr".